

Beschluss-Vorlage 2020/0126 zur Sitzung am 21.04.2020  
des STADTRATES

TOP 21

öffentlich

**Betreff:** Änderung der Auftragssumme für den Auftrag Restarbeiten "Kleiner Stachus" und Sanierung der Planegger Straße bis zur Glücksstraße  
Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung

Finanzielle Auswirkungen?	Jax	Nein
---------------------------	-----	------

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben)	<u>Folgekosten</u>
Kosten lt. Kostenschätzung Euro	Euro 486.302,13 brutto	einmalig lfd. jährl.

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2020	im Investitions-HH 2020	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben	5.4.1.1./096110
----------------------------------------	----------------------------	-------------	-----------------------------------------------------	-----------------

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses vom 01.04.2014 wurde der Ausbau des Kleinen Stachus beschlossen.

Durch den damals geplanten Neubau des Büro- und Geschäftshauses auf dem Eckgrundstück der Planegger Straße 1/ Hartstraße am Kleinen Stachus wurde der Ausbau der betreffenden Gehwegbereiche während des Umbaus des Kleinen Stachus zunächst zurückgestellt.

Nach Fertigstellung des Büro- und Geschäftshauses im ersten Halbjahr 2020 können nun die restlichen Gehwegbereiche und Aufenthaltsflächen (öffentlich und privat) umgebaut werden.

Aufgrund der Hochbaumaßnahmen und der ohnehin dringend notwendigen Sanierung der Straßen- und Gehwegbereiche entlang der Planegger Straße wurde zusätzlich am 21.01.2020 im Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss der Ausbau bis zur Glücksstraße beschlossen. Als Kostenrahmen wurden € 330.000,- netto (ca. € 392.700,- brutto) veranschlagt, die von der Stadt zu tragen sind und die im Straßenbauprogramm 2020 berücksichtigt wurden. Die Platzgestaltung vor dem neuen Büro- und Geschäftshaus ist als Teil der Umgestaltung des „Kleinen Stachus“ förderfähig durch die Städtebauförderung (Regelfördersatz von 60 % der anrechenbaren Kosten).

Die Verwaltung wurde beauftragt, über ein Ingenieurbüro die Arbeiten aufgrund des Beschlusses vom 21.01.2020 des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses über eine beschränkte Ausschreibung auszusprechen.

Nach der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses hat sich jedoch gezeigt, dass an den Schnittstellen zwischen öffentlich und privat herzustellenden Flächen Gewährleistungsprobleme auftreten können (z.B. Entwässerungsrinnen entlang des Gebäudes). Aus diesem Grund sollten alle Baumaßnahmen (öffentlich und privat) insgesamt durch die von der Stadt beauftragte Tiefbaufirma durchgeführt werden.

Das Ingenieurbüro Dippold + Gerold wurde von der Verwaltung mit der Ausschreibung gemäß VOB/A sowie der wirtschaftlich-technischen Auswertung der Angebote beauftragt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 9 Firmen versendet, davon haben 3 Firmen zum Submissionstermin ein Angebot abgegeben.

Der günstigste Anbieter ist die Firma Schelle, mit einem Angebotspreis in Höhe von € 486.302,13 brutto. Diese Summe liegt 24% über der Kostenschätzung der Verwaltung. Der höchste Angebotspreis liegt ca. 64% über dieser Schätzung. Die von der Firma Dippold und Gerold durchgeführte Prüfung auf Auskömmlichkeit und Wirtschaftlichkeit hat jedoch ergeben, dass es sich um ein marktübliches Angebot handelt.

Die entstandenen Preissteigerungen und die Überschreitung des von der Verwaltung genannten Kostenrahmens sind auf den größeren Umfang der Leistungen, die gestiegenen Beschaffungskosten und die allgemein gute Auftragslage zurückzuführen. Die genannten Preissteigerungen haben zu einer Kostenmehrung von ca. € 93.602,13 gegenüber dem ursprünglich von der Verwaltung genannten Kostenrahmen geführt.

Eine erneute Ausschreibung würde aufgrund der gegenwärtigen Marktlage keine anderen Ergebnisse erzielen. Dazu käme eine erhebliche zeitliche Verzögerung. Die Mehrkosten könnten durch Finanzmittel aus dem Straßenbauprogramm für 2020 beglichen werden.

Da aufgrund der zentralen Innenstadtlage und der bevorstehenden Fertigstellung des Büro- und Geschäftshauses auch die Zugangs-, Aufenthalts- und Fahrbahnflächen zügig hergestellt werden müssen, war eine umgehende Auftragsvergabe durch eine dringliche Anordnung notwendig.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat die dringliche Anordnung zur Auftragsvergabe an die Firma Schelle gemäß ihrem Angebot vom 27.02.2020 in Höhe von € 486.302,13 zur Kenntnis zu nehmen.

**Bei den Gesamtkosten ist jedoch zu berücksichtigen, dass Teilkosten davon rückerstattet werden** (auf einem anderen Produktkonto).

Kostenerstattungen:

- Kosten für Gehweg- und Aufenthaltsbereiche außerhalb des Umgestaltungsbereichs „Kleiner Stachus“, die durch den Neubau des Büro- und Geschäftshauses ausgelöst wurden, sind durch den Träger der Baumaßnahme an die Stadt zu erstatten.
- Die Platzgestaltung vor dem neuen Büro- und Geschäftshaus ist als Teil der Umgestaltung des „Kleinen Stachus“ anteilsweise förderfähig durch die Städtebauförderung (wurde im Kostenrahmen der Stadt bereits berücksichtigt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt die dringliche Anordnung zur Auftragsvergabe für die Durchführung der Restarbeiten Kleiner Stachus und Sanierung der Planegger Straße bis zur Glücksstraße an die Firma Schelle, Pfaffenhofen, gemäß ihrem Angebot vom 27.02.2020 in Höhe von € 486.302,13 zur Kenntnis.

Jürgen Thum

genehmigt OB